

Senat 2

SELBSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND VON MITTEILUNGEN MEHRERER LESERINNEN UND LESER

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall führte der Senat 2 des Presserats aufgrund von Mitteilungen mehrerer Leserinnen und Leser ein Verfahren durch (selbständiges Verfahren aufgrund von Mitteilungen). In diesem Verfahren äußert der Senat seine Meinung, ob eine Veröffentlichung den Grundsätzen der Medienethik entspricht. Die Medieninhaberin von „wochenblick.at“ hat von der Möglichkeit, an dem Verfahren teilzunehmen, keinen Gebrauch gemacht.

Die Medieninhaberin der Zeitschrift „Wochenblick“ hat die Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats bisher nicht anerkannt.

ENTSCHEIDUNG

Der Senat 2 hat durch seine Vorsitzende Mag.^a Andrea Komar und seine Mitglieder Mag.^a Alexandra Halouska, Anita Kattinger, Mag. Benedikt Kommenda und Mag.^a Ina Weber in seiner Sitzung am 14.09.2021 nach Durchführung einer mündlichen Verhandlung im selbständigen Verfahren gegen die „**Medien24 GmbH**“, Bräustraße 6, 4786 Brunnenthal, als Medieninhaberin von „wochenblick.at“, wie folgt entschieden:

Der Artikel „**Geschädigtes Immunsystem bei Milliarden von Menschen durch Impfungen?**“, erschienen am 23.08.2021 auf „wochenblick.at“, **verstößt gegen Punkt 2.1 des Ehrenkodex für die österreichische Presse (Gewissenhaftigkeit und Korrektheit in Recherche und Wiedergabe von Nachrichten).**

Der Artikel „**Gesundheits-Ökonom: ‚Auf Intensivstationen liegen größtenteils Geimpfte!‘**“, erschienen am 06.09.2021 auf „wochenblick.at“, verstößt gegen die Punkte 2.1 (Gewissenhaftigkeit und Korrektheit in Recherche und Wiedergabe von Nachrichten) und 3.2 (Überprüfung der Stichhaltigkeit bei Wiedergabe von Fremdmeinungen) des Ehrenkodex für die österreichische Presse.

BEGRÜNDUNG

Im Artikel „**Geschädigtes Immunsystem bei Milliarden von Menschen durch Impfungen?**“ wird berichtet, dass Forscher neben den „vielen schwerwiegenden Nebenwirkungen“ bei Geimpften mit Besorgnis ein weiteres Phänomen sähen: Lebensgefährliche Schäden durch infektionsverstärkende Antikörper, zudem scheine die Corona-Impfung die Immunantwort auf andere Erreger zu verringern. Ohne eine dritte Impfung könnten bereits Geimpfte einer neuerlichen Infektion quasi schutzlos ausgeliefert sein, so der Artikel. Anschließend wird u.a. über einen 40 Seiten starken Beitrag im „Internationalen Journal für Impfstofftheorie, -praxis und -forschung“ berichtet. Darin würden eine Computer-Wissenschaftlerin und ein Onkologe erläutern, warum die mRNA-Impfungen das Risiko schwerer Erkrankungen erhöhen könnten. Ursache dafür sei ein Effekt, der „Antibody-Dependent Enhancement“ genannt werde.

Im Artikel „**Gesundheits-Ökonom: ‚Auf Intensivstationen liegen größtenteils Geimpfte!‘**“ heißt es, dass die Spekulationen um die Auslastung und Belegung der Krankenhausbetten immer größer würden. Es wird die Frage aufgeworfen, ob es nun Ungeimpfte oder Geimpfte seien, die auf den Intensivstationen lägen. Nur hinter vorgehaltener Hand würden sich manche Mitarbeiter vertrauliche Informationen weiterzugeben trauen; Angst vor Repressalien seien mittlerweile zu groß. Als eine dieser Vertrauenspersonen wird ein selbständiger Gesundheitsökonom und ehemaliger Geschäftsführer in diversen Gesundheitseinrichtungen u.a. wie folgt zitiert: *„Ich erhalte täglich etliche Anrufe von Pflegekräften und Ärzten. Sie geben mir vertraulich Informationen weiter. Sie sind selbst mittlerweile ganz verzweifelt, weil sie Stillschweigen bewahren müssten und diese Belastung riesengroß ist. Die Regierung will die Propaganda für die Impfung offensichtlich mit allen Mitteln aufrechterhalten. Warum auch immer! (..) Wir wissen ganz klar, dass in Graz auf der Intensivstation hauptsächlich die Geimpften liegen. Ich weiß es ebenso vom Linzer Kepler Universitätsklinikum, vom AKH in Wien, von drei weiteren peripheren Spitälern in Wien und dem Uniklinikum in Salzburg.“*

Mehrere Leserinnen wandten sich an den Presserat und kritisierten, dass die oben genannten Artikel irreführend seien bzw. darin Falschinformationen verbreitet würden.

Die Medieninhaberin nahm nicht am Verfahren teil.

1. Zum Artikel „Geschädigtes Immunsystem bei Milliarden von Menschen durch Impfungen?“

Zunächst weist der Senat darauf hin, dass Gewissenhaftigkeit und Korrektheit in Recherche und Wiedergabe von Nachrichten und Kommentaren oberste Verpflichtung von Journalistinnen und Journalisten sind (Punkt 2.1 des Ehrenkodex). Diese Vorgabe schließt mit ein, dass die im Artikel veröffentlichten Informationen auf einer sorgfältigen Recherche beruhen (vgl. z.B. die Fälle 2011/44-A, 2016/093 und 2017/073). Werden Informationen veröffentlicht, die nicht von zuverlässigen Quellen

stammen oder ausreichend überprüft wurden, ist von einer unzureichenden Recherche auszugehen (siehe z.B. die Entscheidungen 2011/54, 2012/02 und zuletzt 2021/074).

Darüber hinaus betont der Senat, dass die Gesundheitsthemen „Impfen“ und „COVID-19“ grundsätzlich dazu geeignet sind, bei vielen Leserinnen und Lesern Besorgnis und Ängste hervorzurufen. Bei dermaßen sensiblen Themen ist daher ein erhöhtes Maß an Gewissenhaftigkeit und Korrektheit bei der Recherche und Wiedergabe von Informationen erforderlich (vgl. in dem Zusammenhang die Fälle 2017/44 und 2020/S002).

Die Information im Artikel, wonach mRNA-Impfungen das Risiko schwerer Erkrankungen erhöhen könnten, beruht auf einem Aufsatz im *International Journal of Vaccine Theory, Practice, and Research*. Auf diesen Aufsatz wird im Beitrag ausdrücklich hingewiesen bzw. verlinkt. Das Journal wird auf einem Online-Portal publiziert, das als Kontaktadresse ein Postfach in Texas, USA, sowie als Kontaktperson John Oller, der einem „Institute for Pure and Applied Knowledge“ vorstehen soll, aufweist und in dem seit 2020 nicht verifizierbare Beiträge über Impfstoffe bzw. deren Wirksamkeit verbreitet werden. Bereits das äußere Erscheinungsbild und der Disclaimer auf der Webseite lassen darauf schließen, dass es sich um kein seriöses Portal handelt. Die Senate des Presserats haben bereits mehrfach festgestellt, dass Aufsätze bzw. Studien von dubiosen Webseiten keine Informationsquelle darstellen, aus der ungeprüft in einem Artikel zitiert werden darf (siehe z.B. die Entscheidungen 2015/149 und 2018/017).

Hinzu kommt, dass die Autorin des Aufsatzes und Computer-Wissenschaftlerin Stephanie Seneff seit vielen Jahren für ihre unwissenschaftliche Arbeitsweise kritisiert wird. Generell werden die Thesen der Autorin von zahlreichen Expertinnen und Experten zurückgewiesen bzw. als irreführend bezeichnet. Eine einfache Internet-Recherche hätte genügt, um diesen Umstand festzustellen (vgl. hierzu z.B. den Fall 2021/196).

Im Ergebnis stuft der Senat den verlinkten Aufsatz im genannten Journal als unzuverlässige Quelle ein; die daraus übernommenen Informationen wurden nicht weiter journalistisch überprüft. Der Verweis auf einen weiteren nicht „gegengeprüften“ Beitrag, in dem eine Forschergruppe zu einem ähnlichen Ergebnis gekommen sei, reicht nicht aus, um von einer korrekten journalistischen Recherche auszugehen. Nach Auffassung des Senats verstößt der Artikel somit gegen Punkt 2.1 des Ehrenkodex.

2. Zum Artikel „Gesundheits-Ökonom: ‚Auf Intensivstationen liegen größtenteils Geimpfte!‘“

Der Senat merkt zunächst an, dass Medien bei der Wahl ihrer Interviewpartnerinnen und Interviewpartner prinzipiell frei sind (siehe z.B. die Mitteilung 2016/026). Im Rahmen von Zitaten dürfen außerdem auch strittige oder fragwürdige Ansichten veröffentlicht werden (zu Ausnahmefällen siehe die Entscheidungen 2020/145 und 2021/077). Sofern jedoch gravierende Zweifel an der Richtigkeit eines Zitats bestehen, sollte dessen Stichhaltigkeit vor der Veröffentlichung überprüft werden (Punkt 3.2 des Ehrenkodex für die österreichische Presse).

Nach Auffassung des Senats ist die Behauptung, dass zum damaligen Zeitpunkt auf den Intensivstationen hauptsächlich Geimpfte liegen würden, *zumindest* in Zweifel zu ziehen. Hierbei verweist der Senat z.B. auf eine Studie vom 03.08.2021, wonach zum damaligen Stichtag 84 Prozent der Patientinnen und Patienten auf Österreichs Intensivstationen nicht vollständig immunisiert gewesen seien (zur Studie siehe: <https://www.profil.at/oesterreich/grossteil-aller-corona-intensivpatienten-ist-nicht-geimpft/401466193>). Im Artikel wird auch nicht darauf hingewiesen, dass

es sich bei dem Interviewpartner um einen Politiker der „MFG Österreich“ handelt. Diese Partei steht den Corona-Maßnahmen und der Impfung ausgesprochen skeptisch gegenüber. Schließlich weist der Senat noch einmal darauf hin, dass die Corona-Schutzimpfung als sensibles Thema einzustufen ist; von Seiten des Mediums ist sohin ein erhöhtes Maß an Gewissenhaftigkeit und Korrektheit bei der Recherche erforderlich.

Im Ergebnis hätte das Medium zum Zeitpunkt der Veröffentlichung (23.08.2021) berechnete Zweifel an der Richtigkeit des Zitats hegen müssen, wonach auf zahlreichen Intensivstationen in Wahrheit größtenteils geimpfte Personen liegen würden. Das Medium hätte die Wortmeldungen des Interviewten hinterfragen und vor der Veröffentlichung ein weiteres Mal überprüfen und auf die offiziellen statistischen Daten hinweisen müssen.

Der Senat erkennt im vorliegenden Artikel sowohl einen Verstoß gegen Punkt 2.1 (Gewissenhaftigkeit und Korrektheit in Recherche und Wiedergabe von Nachrichten) als auch gegen Punkt 3.2 des Ehrenkodex, wonach vor der Wiedergabe von Fremdmeinungen deren Stichhaltigkeit überprüft werden sollte, wenn gravierende Zweifel an der Richtigkeit eines Zitats bestehen.

Der Senat stellt die Verstöße gemäß § 20 Abs. 2 lit. a der Verfahrensordnung der Beschwerdesenate des Presserates fest. Gemäß § 20 Abs. 4 der Verfahrensordnung fordert der Senat die Medieninhaberin von „**wochenblick.at**“ auf, die Entscheidung **freiwillig zu veröffentlichen oder bekanntzugeben**.

Österreichischer Presserat
Beschwerdesenat 2
Vorsitzende Mag.^a Andrea Komar
14.09.2021